

Vorlage-Nr. 101.16.1162

Der u. g. Beschluss wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 09.02.2009 aufgehoben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/65 "Hafenstraße" (Offenlegungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a Baugesetzbuch der Stadt Kassel Nr. VII/65 „Hafenstraße“ wird zugestimmt.

Zielsetzung ist die Errichtung eines Lidl-Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von 1.200 qm und von max. 98 Stellplätzen und einer Lärmschutzwand zu den Nachbargrundstücken. Teile der Hafenstraße werden in Zusammenhang mit diesem Projekt in das Vorhaben integriert. Sowohl für die Hafenstraße selbst als auch für die beidseitigen Gehwege verbleibt eine ausreichende Breite bestehen.

Die Kosten für das gesamte Vorhaben incl. aller Aufwendungen für Planung, Gutachten und sämtliche bautechnischen Maßnahmen im Bereich der Hafenstraße übernimmt der Vorhabenträger.“

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27.11.2008 und 15.12.2008 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung (Anlage 1), die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4), der Durchführungsvertrag (Anlage 5) mit dem mit der Stadt Kassel abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers inkl. der vollständigen Darstellung des zu realisierenden Projekts sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister